

Jugendordnung des BCKL

I. Mitgliedschaft und Aufgaben in der Jugendabteilung des BCKL

Mitglieder in der Jugendabteilung sind:

Alle Jugendliche des Ballon-Club Kinzig e.V., Langenselbold, bis einschließlich 25 Jahren.

Die Aufgaben sind insbesondere:

Förderung des Ballonsportes unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der jugendlichen Mitglieder.

Teilnahme an Veranstaltungen (Jugendwettbewerben, Jugendtreffen etc.)

Pflege der Gemeinschaft in demokratischer Grundhaltung und Förderung der Geselligkeit.

II. Organe in der Jugendabteilung

1. Jugendversammlung

Einmal im Jahr beruft der Jugendausschuss alle jugendlichen Mitglieder zu einer Jugendversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, der Jugendleiter und dessen Stellvertreter.

Aufgaben:

- § Wahl des/der Jugendleiter/s/in für zwei Jahre (mindestens 18 Jahre alt)
- § Wahl von zwei Jugendsprecher/n/innen für zwei Jahre
- § Änderung der Jugendordnung
- § Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit
- § Verabschiedung des Jugendetats

Die Jugendversammlung wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist.

Voraussetzung ist, dass die Beschlussunfähigkeit auf Antrag vorher festgestellt worden ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

2. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- § dem/der Jugendleiter/in
- § den Jugendsprecher/n/innen
- § dem/der Ausbildungsleiter/in des Vereins

Aufgaben des Jugendausschusses:

- § Der Jugendausschuss führt die von der Jugendversammlung gesetzten Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung aus.
- § Er entscheidet über die Verwendung der für die Jugend zufließenden Mittel.
- § Er legt am Ende eines Rechnungsjahres eine geprüfte Abrechnung vor.
- § Der Jugendausschuss berichtet an den Vorstand!

3. Schlussbestimmungen

Änderungen oder die Aufhebung dieser Ordnung werden von der Jugendversammlung beschlossen und der Mitgliederversammlung des BCKL zur endgültigen Zustimmung vorgelegt.

Langenselbold, 01.01.2002

Der Vorstand

gez. Jürgen Preuß

gez. Heinz Lach